



RRLex | RUMPF RECHTSANWÄLTE

(Foto: yollardan.com: Eskişehir, Odunpazarı)*

NEWSLETTER

NR. 1: FEBRUAR 2023

AUF EINEN BLICK

NACHRICHTEN AUS DER KANZLEI

.....

- Aus unserer Mandatsarbeit
- Neue Veröffentlichungen
- Wussten Sie eigentlich ...?

AKTUELLE NACHRICHTEN AUS POLITIK UND WIRTSCHAFT (TÜRKEI)

.....

- Politik
- Wirtschaft

GESETZGEBUNG IN DER TÜRKEI

.....

- Aufhebung einer Erklärung zum Risikogebiet durch den Präsidenten der Republik 2022 im im heutigen Erdbebengebiet

RECHTSPRECHUNG IN DER TÜRKEI

.....

- Verfassungsgericht: Tagebuch eines Untersuchungsgefangenen durch Meinungsfreiheit geschützt

Lenzhalde 68 – D-70192 Stuttgart
Tel: +49 (0) 711 / 997 977-0 – Tel: +49 (0) 711 / 997 977-20
eMail: info@rumpf-legal.com – www.rumpf-legal.com

in Kooperation mit: Rumpf Consulting Danışmanlık Hizmetleri Ltd. Şti.
Ömer Avni Mah. Meclisi Mebusan Cad. Molla Bayır Sok. Karun Çıkmazı No: 1 Deniz Han Kat:2 Daire:10
TR-34427 Kabataş – İstanbul - Tel. +90 212 243 76 30 – Fax +90 212 243 76 35
info@rumpf-consult.com – www.rumpf-consult.com

Redaktion und künstlerische Beratung: Antonia Rumpf

Die Informationen in diesem Newsletter ersetzen nicht die anwaltliche Beratung.

*Foto mit freundlicher Erlaubnis des Fotografen

GESETZGEBUNG IN DEUTSCHLAND

.....

- Vollstreckbarerklärung eines deutschen Vollstreckungsbescheids in der Türkei
- Onlinegründung der GmbH

NACHRICHTEN AUS DER KANZLEI

AUS UNSERER MANDATSARBEIT

Der letzte Newsletter kam im Juli 2022 – heute sind wir im Februar 2023.

Wohl als Folge einer entsprechenden Veröffentlichung kamen im Sommer letzten Jahres u.a. zwei Mandate, in welchen die Mandantinnen Schadensersatz von einem türkischen Schönheitschirurgen wegen missglückter Operationen forderten. Die Fälle konnten gütlich beigelegt werden, bevor es zur Klageerhebung kam.

Mehrere türkische Textilunternehmen haben uns beauftragt, ihre Forderungen gegen ihren wichtigsten Abnehmer in Deutschland zur Insolvenzmasse anzumelden und sie dabei zu unterstützen, das derzeit in Eigenverwaltung fortgeführte Unternehmen zu retten. Die erste Gläubigerversammlung ist wider Erwarten sehr gut im Interesse der Mandanten verlaufen.

Derzeit ist ein Schiedsverfahren bei der VIAC angelaufen, in dem wir ein türkisches Bauunternehmen vertreten, welches Forderungen gegen den Generalunternehmer geltend gemacht.

Zudem kommen derzeit häufiger türkische Unternehmen zu uns, welche Beratung bei der Errichtung einer Niederlassung, aber auch Unterstützung im Prozessgeschäft erhalten.

NEUE VERÖFFENTLICHUNGEN

Das türkische Familienrecht gehört zwar nicht zu unseren Tätigkeitsfeldern, sieht man einmal von allgemeinen Beratungen zu diesem Thema ab, war aber schon häufiger Gegenstand von Rechtsgutachten für deutsche Gerichte. Das Wissen zu Theorie und Praxis auf diesem Gebiet haben wir in einem Buch unter dem Titel „[Das türkische Familienrecht im deutsch-türkischen Zusammenhang](#)“ zusammengefasst.

Christian Rumpf

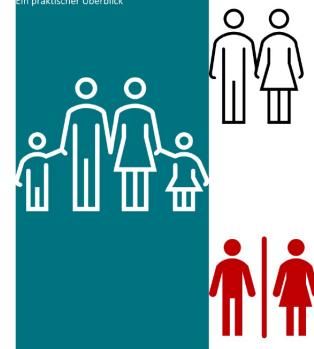
DAS TÜRKISCHE ERBRECHT
im deutsch-türkischen Zusammenhang
Ein praktischer Überblick



Christian Rumpf

DAS TÜRKISCHE FAMILIENRECHT
im deutsch-türkischen Zusammenhang

Ein praktischer Überblick



Dagegen gehört „[Das türkische Erbrecht im deutsch-türkischen Zusammenhang](#)“ zu unserem täglichen Brot, auch hier haben wir unser Wissen in Theorie und Praxis in einem Buch dieses Titels zusammengefasst.

WUSSTEN SIE EIGENTLICH...

..., dass Halbmond und Stern in einigen Flaggen islamischer Länder, auch der Türkei, ihre Wurzeln jedenfalls nicht im Islam haben? Zunächst einmal handelt es sich beim Halbmond um einen Viertelmond bzw. eine Mondsichel, die genauso auch eine Sonnensichel im Falle einer Sonnenfinsternis darstellen könnte. Die Stadt Konstantinopel hatte diese Sichel samt Stern schon lange vor ihrer Eroberung durch die Türken im Stadtwappen, schon in der christlichen Tradition wurde die Sichel mit der „Himmelskönigin“ Maria (aufgeriffen von Mozart in seiner Zauberflöte in der Königin der Nacht) verbunden. Erst im Osmanischen Reich wurde die Kombination in die eigene Heraldik aufgenommen und später dann auch in der christlichen Welt als Symbolik des sunnischen Islam wahrgenommen (Quelle: [Wikipedia](#)).

AKTUELLE NACHRICHTEN AUS POLITIK UND WIRTSCHAFT

POLITIK

ENGLISH SUMMARY: Elections will most likely be held around Spring/Early Summer 2023. Erdoğan faces the problem that economic developments work against him (for more news on Turkish politics see [Euronews](#)).

Der Wahlkampf hat faktisch begonnen, auch wenn der Termin für die nächsten Jahr anstehenden Parlaments- und Präsidentschaftswahlen noch nicht feststeht. Für den Präsidenten der Republik, Recep Tayyip Erdoğan, besteht das Problem, dass die aktuellen Entwicklungen gegen ihn spielen. Die Inflation steigt weiter an und steuert auf die schlimmsten Zeiten Ende der 1970er/Anfang der 1980er Jahre zu, wo wir zuletzt eine Inflation von mehr als 100% hatten. Damals bremste der Militärputsch v. 12.9.1980 diese Entwicklung und legte die Grundlagen für die Entstehung neuen Vertrauens in die eigene (seit November 1983 demokratische) Führung im In- und Ausland. Die Übernahme der Macht durch die AKP in 2001 hatte eine ähnliche vertrauensbildende Wirkung, welche die AKP dann allerdings mit der Einführung des Präsidialsystems 2017 wieder verspielt hat (mehr zur politischen Lage im [Newsletter der Friedrich-Ebert-Stiftung](#)).

Der türkische Präsident gibt sich selbstbewusst, indem er versucht, den Beitritt von Schweden und Finnland von der Erfüllung eigener Forderungen gegen diese beiden Länder abhängig zu machen. Dabei geht es ihm u.a. um die Auslieferung von Personen, welche als Flüchtlinge in den beiden Ländern leben, in der Türkei jedoch als Terroristen vor Gericht gestellt werden sollen. Im Weg steht Erdoğan dabei das internationale Misstrauen gegenüber der türkischen Strafjustiz, die inzwischen im Ruf steht, nicht ausreichend abhängig von der aktuellen Exekutive zu sein.

Nach dem schrecklichen Erdbeben am 6.2.2023 versuchen der türkische Präsident und seine Regierungsmannschaft von dem Umstand abzulenken, dass die inzwischen

mehr als 36.000 Toten weniger das Opfer des Erdbebens als der staatlich unkontrollierten bzw. tolerierten Bausünden waren. Der Einfluss dieser Katastrophe auf den Wahlausgang ist noch unklar. Inzwischen wird zunehmend über das erwartete große Erdbeben von Istanbul gesprochen. Seit drei Jahren bemüht sich die Stadtverwaltung unter dem Oberbürgermeister Ekrem Imamoğlu mit allen zur Verfügung stehenden Kräften um eine Bestandsaufnahme des erdbebengefährdeten Gebäudebestandes. Die Folgen, nämlich Abrissverfügungen, spüren wir auch in vereinzelten Erbrechtsmandaten, in denen teure, aber marode Immobilien in den Nachlass fallen.

WIRTSCHAFT

ENGLISH SUMMARY: US-Dollar = TL 18,87; Euro = TL 20,13

Nachdem der Dollar kurzfristig mit dem Euro gleichgezogen war, ist wieder ein geringfügiger Abstand zu verzeichnen. Die Währungskurse gegenüber der TL stagnieren seit mehreren Monaten, ganz im Gegenteil zur rasch fortschreitenden Inflation, die offiziell knapp unter 80% liegt, aber auf tatsächlich 150% geschätzt wird. Die türkische Lira bedarf eigentlich dringend der Abwertung. Die Regierung scheint das vermeiden zu wollen, obwohl dies die Laune ausländischer Investoren verdirbt, die jetzt mit deutlich steigenden Lohnkosten und anderen Kosten rechnen müssen, die allein dem Wechselkurs geschuldet sind. Das durchschnittliche Jahreseinkommen in Dollar ist in der Türkei von ehemals 12.000 Dollar auf unter 8.000 Dollar gesunken. Das Erdbeben hat die Situation noch verschlimmert, die Türkei ist auf jede Art von Hilfe von außen angewiesen.

GESETZGEBUNG IN DER TÜRKEI

AUFHEBUNG EINER ERKLÄRUNG ZUM RISIKOGEBIET DURCH DEN PRÄSIDENTEN DER REPUBLIK IM HEUTIGEN ERDBEBENGEBIET

ENGLISH SUMMARY: Last year, 5th February 2022, the President of the Republic cancelled a decision of the Council of Ministers of 2013, according to which some districts of Iskenderun (Province of Hatay) were declared „districts of risk“ under the catastrophe protection law of 2012. The law provides, i.a., the examination and treatment of buildings in view of earth-quake risks.

Genau ein Jahr vor dem schrecklichen Erdbeben, nämlich am 5.2.2022, hat der türkische Präsident einen Ministerratsbeschluss aus dem Jahre 2013, wonach die Unterbezirke Meydan, Cumhuriyet, Modernevler, Numune, Pınarbaşı und Esentepe im Bezirk Iskenderun der Provinz Hatay als Risikogebiet ausgewiesen worden waren, aufgehoben (Quelle: [Amtsblatt](#)). Eine Begründung enthält der Beschluss nicht. Der Beschluss erging trotz der seit Jahren wiederholten Warnungen der Geologen, entgegen dem besseren und allgemein bekannten Wissen, dass dort eine der

kritischsten Bruchstellen der Erdkruste unter stetig steigender Spannung litt. Die Rechtsgrundlage, das Katastrophenschutzgesetz v. 16.5.2012 (Quelle: [Amtsblatt](#)), regelt unter anderem die Feststellung und Sanierung von erdbebengefährdeten Gebäuden.

RECHTSPRECHUNG IN DER TÜRKEI

VERFASSUNGSGERICHT: TAGEBUCH EINES UNTERSUCHUNGSGEGFANGENEN DURCH MEINUNGSFREIHEIT GESCHÜTZT

ENGLISH SUMMARY: According to the Turkish Constitutional Court, the diary of an individual in detention for high treason, containing insulting terms against the personnel and the judges, is under the protection of the freedom of speech.

Am 26.7.2022 hat das Verfassungsgericht aufgrund der Beschwerde von Mehmet Günhan Baysan (Beschwerde Nr. 2018/31084) entschieden, dass Eintragungen in das private Tagebuch auch dann von der Meinungsäußerungsfreiheit geschützt sind, wenn sie beleidigende Äußerungen gegen Vollzugsbeamte, Staatsanwalt und Richter enthalten. Eine Bestrafung sei ein Verstoß gegen die Erfordernisse einer demokratischen Gesellschaftsordnung, welche gemäß Art. 13 der Verfassung als Schranken-schranke dienen (Quelle: [Verfassungsgericht](#)).

VOLLSTRECKBARERKLÄRUNG EINES DEUTSCHEN VOLLSTRECKUNGSBESCHEIDS IN DER TÜRKEI

ENGLISH SUMMARY: Some courts in Turkey seem to accept "enforcement decisions" of German Courts of Peace (Amtsgerichte) as "judgment" in terms of international law and the Turkish International Private Law. However, these decisions are seriously erroneous, as such decisions are by far not equivalent to judicial rulings that comply with the principles of fair trial.

Wir haben bislang unsere Mandanten dahin beraten, dass Forderungen gegen Schuldner, auf deren Vermögen in der Türkei zugegriffen werden soll, in einem ordentlichen Gerichtsverfahren tituliert werden sollten.

Ein türkischer Anwaltskollege aus Ankara hat uns nun beispielhaft ein rechtskräftig gewordenes Urteil der 12. Zivilkammer Ankara aus dem Jahre 2017 zur Verfügung gestellt, mit dem der Vollstreckungsbescheid eines deutschen Amtsgerichts für vollstreckbar erklärt wurde. Das Gericht stützte sich dabei auf ein Rechtsgutachten eines Dozenten an der Juristischen Fakultät der Universität Ankara. Ob der Kollege, inzwischen Professor, der deutschen Sprache mächtig ist, konnte auf der Webseite der Fakultät nicht verifiziert werden. Das Gutachten hält einen Vollstreckungsbescheid für einen Titel, der im Sinne von Art. 50 des türkischen IPR-Gesetzes für vollstreckbar erklärt werden könne. Er vermisste allerdings einen Rechtskraftvermerk auf dem

Vollstreckungsbescheid. Für seine Auffassung, dass der deutsche Vollstreckungsbescheid in der Türkei für vollstreckbar erklärt werden könne, stützt er sich im wesentlichen auf einen Aufsatz von Ekrem Esen aus dem Jahre 2007, dem dann noch ein in die gleiche Richtung gehender Beitrag von Ergin Nomer folgte. Esen hatte behauptet, dass das deutsche Mahnverfahren zwar Ähnlichkeiten mit dem türkischen vorläufigen Vollstreckungsverfahren aufweise, am Ende aber eine *Gerichtsentscheidung*, nämlich der Vollstreckungsbescheid stehe. Dabei spielten offenbar Übersetzungsprobleme eine Rolle.

Zunächst einmal wird in den türkischen Texten mit dem Begriff "*karar*" hantiert. Dieses Wort hat – aus dem Blickwinkel der Rechtssprache – eine vielfältige Bedeutung. Einfach übersetzt mit "Entscheidung" kann er Urteil, Beschluss, Bescheid, Entscheidung bedeuten. D.h., der türkische Begriff, ohne Zusammenhang betrachtet, lässt nicht erkennen, was tatsächlich rechtssystematisch dahintersteckt. Wird also der deutsche Begriff "Bescheid" mit "*karar*" übersetzt, kann schnell das Missverständnis entstehen, es handele sich um einen Beschluss oder gar ein Urteil. Ein "*karar*" also, der durch ein "Amtsgericht" erlassen wird, kann daher unbedacht als "Gerichtsentscheidung" fehlinterpretiert werden, was hier tatsächlich der Fall ist. Dass ein Vollstreckungsbescheid gerade nicht den Charakter eines in einem ordentlichen Gerichtsverfahren ergangenen Urteils oder Beschlusses aufweist, geht hier unter. Tatsächlich ähnelt der Vollstreckungsbescheid eher einem Verwaltungsakt (Verwaltungsbescheid) als einem Gerichtsbeschluss oder -urteil.

Ein weiterer Irrtum ist hier dadurch entstanden, dass – systematisch grob fehlerhaft – das türkische "*basit dava usulü*" (vereinfachtes Klageverfahren) für die Charakterisierung des Mahnverfahrens verwendet wird. Tatsächlich enthält die türkische ZPO für bestimmte Verfahrensarten ein "vereinfachtes Klageverfahren" (z.B. für die Vollstreckbarerklärung selbst). Das aber sind *ordentliche* Gerichtsverfahren die aufgrund bestimmter Umstände verkürzt sind, in der Praxis meist sogar dennoch mit mündlicher Verhandlung durchgeführt werden. Es entfällt in der Regel die Erhebung von Sachbeweisen. Mit dieser fehlerhaften Übersetzung, dargeboten von zwei durchaus anerkannten Hochschullehrern im internationalen Privatrecht, hat der Gutachter in dem Verfahren vor der 12. Zivilkammer Ankara die systemische Einordnung des deutschen Mahn- und Vollstreckungsverfahrens gründlich verkannt. Verursacht wurde das Missverständnis durch die unterschiedliche Organisation der Zwangsvollstreckung.

In der Türkei kümmern sich „Vollstreckungsämter“ (*icra dairesi*) um die Vollstreckung, beaufsichtigt von „Vollstreckungsgerichten“ (*icra mahkemesi*). Das dort durchgeführte vorläufige („titellose“) Vollstreckungsverfahren (*ilamsız takip*) endet in einem Zahlungsbefehl (*ödeme emri*), das *ordentliche Gerichtsverfahren* folgt auf Einspruch (*itiraz*) der Gegenseite auf Antrag der Gläubigerseite.

Im deutschen Recht ist es prinzipiell nicht anders – nur gibt es in Deutschland keine „Vollstreckungsbehörden“, sondern nur die beim Amtsgericht angesiedelten

Gerichtsvollzieherstellen. Das Amtsgericht hat also in Deutschland die Funktion der „Vollstreckungsbehörde“. Die Bescheide werden nicht durch Richter, sondern durch Rechtspfleger erlassen, die hier die Position des türkischen *icra memuru* oder *icra müdürü* einnehmen. Wie in der Türkei kann gegen den Vollstreckungsbescheid Einspruch (*itiraz*) erhoben werden, wonach dann das *ordentliche Gerichtsverfahren* eingeleitet wird.

In beiden Fällen haben wir es also nicht mit „Gerichtsentscheidungen“ zu tun, welche nach den Regeln des internationalen Privatrechts für vollstreckbar erklärt werden könnten. Dass türkische Autoren zum „Vergleich“ auf die europäischen Vollstreckungsregeln verweisen, ist nur ein Teil des Missverständnisses. Denn diese Regeln haben einen völlig anderen Charakter und sind Folge der Teilaufgabe von Souveränitätsrechten zugunsten einer europäischen Ordnung, während die internationalprivatrechtlichen Regeln die Souveränitätsrechte ganz im Gegenteil ausdrücklich in Schutz nehmen.

Zurück zum Ausgangsfall. Der Gutachter hat zwar bemerkt, dass der Mahnbescheid nicht von einem Richter, sondern von einem Rechtspfleger unterschrieben war. Dass dies auch beim Vollstreckungsbescheid der Fall war, ist ihm entgangen. Er setzt sich also darüber hinweg, dass der Bescheid eben nicht von einem *Richter* erlassen wird. Auch dass das ordentliche Gerichtsverfahren im deutschen Recht erst noch folgt, hat er unterschlagen.

Das Fehlen des Rechtskraftvermerks war ihm dann Anlass genug zu sagen, ohne diesen könne der Vollstreckungsbescheid nicht für vollstreckbar erklärt werden. Die Zivilkammer setzte sich dann darüber auch noch hinweg unter Berufung darauf, dass der Gutachter ja festgestellt habe, dass ein Vollstreckungsbescheid nach Ablauf der Einspruchsfrist ja unanfechtbar und vollstreckbar (*kesin ve icra edilebilir*) werde, und erklärte den deutschen Vollstreckungsbescheid für vollstreckbar.

Aktuell läuft ein weiteres Verfahren in diese Richtung, das Gutachten steht noch aus. Wir sind gespannt. Ungeachtet dessen werden wir weiterhin unseren Mandanten empfehlen, gegen Schuldner, deren Vermögen (überwiegend) in der Türkei belegen ist, nicht mit dem Mahnverfahren zu beginnen, sondern direkt den Klageweg zu beschreiten, um ein rechtskräftiges deutsches Gerichtsurteil zu erstreiten, das dann in der Türkei für vollstreckbar erklärt werden kann.

GESETZGEBUNG IN DEUTSCHLAND

ONLINE-GRÜNDUNG DER GMBH

Seit dem 1.8.2022 ist in Deutschland die „Onlinegründung“ einer GmbH möglich. Damit wurde eine entsprechende EU-Richtlinie umgesetzt. Zweifelhaft ist allerdings, ob

die in Deutschland gewählte Lösung die Gründung wirklich vereinfacht, da die technischen und dokumentarischen Voraussetzungen hoch aufgehängt sind:

- Computer mit Kamera, Mikrofon und ausreichender Internetverbindung
- Smartphone mit NFC-Schnittstelle
- Notar-App (online zum Download im Android oder Apple Store)
- Für Deutsche Staatsangehörige: Personalausweis mit eID und Reisepass
- Für Unionsbürger: Nationaler Personalausweis und Reisepass (wobei noch nicht alle Länder freigeschaltet sind) mit elektronischer Identifizierungsmöglichkeit
- Oder Unionsbürgerkarte mit PIN und Reisepass.

Auch handelt es sich nicht um eine „online-Gründung“ im eigentlichen Sinne, sondern um eine Gründungsvariante, die nicht am Notar vorbeikommt (Videokonferenz). Elektronisch funktioniert also im eigentlichen Sinne nur die Identifikation der Parteien, die anschließend an der Videokonferenz teilnehmen.

Gültig ist das neue System zunächst nur für die Bargründung, nicht für die Sachgründung.

Und schließlich: das System gilt nur für Gründungen, die im Amtsbereich des Notars stattfinden sollen. Der Hamburger Notar wird also mit diesem System keine GmbH in Stuttgart gründen können.